

Zuchtprogramm Angoraziege



Foto: SN



Foto: BY

- Rassenname: Angoraziege
 Abkürzung: AGZ
 Rassecode: AZ
 Rassengruppe: Wollziege
 Gefährdung: gefährdet
 Herkunft: Türkei
 Äquirassen: keine
 Zuchtgebiet: Bundesländer Berlin und Brandenburg
 Eigenschaften: Angoraziegen stammen ursprünglich aus der Provinz Ankara in Anatolien, Türkei. Sie besitzen langes, spiralg bzw. gelockt herabhängendes Haar, das als Mohair weltweite Bedeutung erlangt hat. Die Tiere haben sich den Klimabedingungen der Trockensteppen, Wüsten und Gebirgsregionen gut angepasst. Angoraziegen sind nässe-empfindlich und daher für das mitteleuropäische Klima wenig geeignet. Nach Deutschland wurden erstmals 1768 fünf Angoraziegen und zwei Böcke gebracht.

Leistungen:

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	45 - 60 cm	50 - 70 cm
Gewicht	30 - 40 kg	45 - 55 kg
Wolleleistung	Angoraziegen produzieren jährlich 3 – 6 kg Wolle. Die Tiere werden jährlich zweimal geschoren, bei einer Stapellänge von jeweils 12 – 15 cm. Besonders gefragt ist die Wolle von Lämmern bis zum Alter von einem Jahr.	
Landschaftspflegeleistung	Eignung für die Landschaftspflege	
Fruchtbarkeit	Spätreife und mäßige Fruchtbarkeit, in der Regel fallen nur Einlinge; die Aufzucht ist schwierig, da die Lämmer sehr klein geboren werden und die Mutterinstinkte nur gering ausgeprägt sind.	

- Zuchtprogrammziel:** Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.
- Zuchtziel:** Das Vlies soll am ganzen Körper weiß, glänzend und von ausgeglichener Faser hinsichtlich Länge und Feinheit sein. Kopf (außer Augen und Maul) und Beine sind bewollt. Das Haarkleid sollte möglichst dicht sein. Der Wollstapel („Ringellockchen“) soll gewellt und in sich gedreht sein. Grannenhaare (Kremps) sind nicht erwünscht.
- Zuchtmethode:** Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Zuchtpopulation:** Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des SZVBB eingetragenen Tiere der Rasse Angoraziege. Zum 28. August 2018 sind 0 Böcke und 0 Mutterziegen in 0 Zuchtbetrieben eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).
- Kennzeichnung:** Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Ziegenlämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.
- Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.
- Erfassung der Abstammungsdaten:**
- Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den SZVBB*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.
- Leistungsprüfung:** Leistungsprüfungen werden als Feldprüfung für die Merkmale:
- Exterieur (Wolle = W, Rahmen = R, Form = F) und
 - Fruchtbarkeit
- entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,
- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung*,
 - *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Leistungsprüfung (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch: Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/R/F mind. 5/6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/R/F mind. 5/6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	/	Vater in der Hauptabteilung und Mutter im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse W/R/F mind. 5/6/6
	VB D	/	Rassetypisches Erscheinungsbild W/R/F mind. 5/6/6

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des SZVBB oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen weiblichen Tieren und reinrassigen männlichen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion: Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Derzeit sind keine Erbfehler bekannt. Es gibt hornlose und gehörnte Tiere. Der Hornstatus wird als genetische Besonderheit erfasst.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Mitgliederversammlung am 11.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.